

Sonderausgabe Gröning im Film

Bericht über den Gröning Dokumentar-Film / Herausgeber: „Zeitungs-Blitz“ Hans Bentzinger Rosenheim

Nummer 4

Rosenheim, Ende Oktober

Preis 10 Dpf

Die Wahrheit siegt!

In München, Essen und Gelsenkirchen ist am 21. Oktober der lange erwartete Dokumentarfilm der Rolf Engler-Filmgesellschaft über das Wirken Bruno Grönings uraufgeführt worden. Damit ist endlich den ungezählten Tausenden, die in diesen Monaten mit brennender Anteilnahme der Aussprache über Gröning gefolgt sind und eine persönliche Begegnung mit ihm erstrebt haben, wenigstens durch einen präzisen aufgenommenen Film die Möglichkeit gegeben, viele der ebenso bewegenden wie interessanten Vorgänge um ihn mitzuerleben und sich darüber ein ersteseigenes Urteil zu bilden.

Unser Mitarbeiter verbindet mit dem Bericht über den Film zugleich eine Übersicht über den gegenwärtigen Stand der Aussprache über Gröning, die fraglos durch diesen Film in ein neues Stadium treten wird und über den Plan von Gröning-Heilstätten, deren Notwendigkeit u. a. auch durch den Dokumentarfilm deutlich bewiesen wird.

Meinungsstreit und Volksmeinung

Wer in einem Meinungsstreit den offensichtlichen Mangel an durchschlagenden sachlichen Argumenten durch den massiven Einsatz von persönlichen Verunglimpfungen wettmachen will, der stellt seiner eigenen Sache (— von seiner Person ganz zu schweigen —) kein empfehlendes Zeugnis aus. In diesem Lichte betrachtet, haben sich die Verfasser der mannigfaltigen Schmähchriften gegen Bruno Gröning nur selbst vor der Öffentlichkeit bloßgestellt; wer mit so wenig angesehenen Waffen fechten muß, gibt im Grunde zu, daß er auf dem Felde einer wirklich ernsthaften geistigen Auseinandersetzung bereits kapituliert hat und daß er nur ein viel zu schlechter Verlierer ist, um diesen Sachverhalt einzugestehen. Die Volksmeinung hat diese Versuche, um die Sache und um die Person Bruno Grönings die bösen Zungen in Bewegung zu setzen, deutlich genug abgelehnt. Wenn wir von einem Meinungskampf um Gröning sprechen, so können wir diese Extrablätter-Kampagne ruhig beiseite lassen. Sie ist nur noch für den Strafrichter interessant, in dessen Hände sie Gröning selbst gelegt hat.

Menschen wie wir

Unter „Meinungskampf“ verstehen wir die Auseinandersetzung zwischen immerhin ernstgemeinten Auffassungen, in denen wenigstens das Bemühen sichtbar sein muß, zu einer wirklichen Klärung der bisher völlig unerklärlichen Heilerfolge Grönings zu gelangen. Bei weitem nicht alle, die sich daran mit einer oftmals recht scharfen Feder beteiligt haben, kennen den Mann, den sie angreifen, persönlich. Da bringen es einige Mediziner fertig, nicht nur sehr von oben herab über Gröning zu urteilen, sondern auch die Menschen, die bei ihm Heilung suchen und finden, schlechthin als „Neurotiker“, als „Primitive Persönlichkeiten“ oder als bedauernswerte Opfer einer „Massenpsychose“ hinzustellen. Dabei fehlt es nicht an Andeutungen, daß angeblich ähnliche Heilungen in „zahllosen“ Fällen, ohne viel Aufhebens davon zu machen, von Ärzten erreicht worden seien, für die Grönings „Künste“ nichts Neues enthielten. Die Verfasser solcher Aufsätze vergessen dabei nur eines, daß die weitaus überwiegende Mehrzahl all derer, die mit einer letzten Hoffnung auf Heilung eine Begegnung mit Gröning ersehnen, nicht nur bei einem, sondern meist bei zahlreichen Ärzten bereits ergebnislos in Behandlung gewesen sind. Ganz abge-

zu studieren. Die Kritik daran, daß manche, denen schon die Ärzte nicht helfen konnten, nicht gerade bei der ersten Begegnung mit Bruno Gröning von ihren Leiden geheilt waren, ist unfruchtbar und unfair. In einem Städtchen unweit von München hat die Bevölkerung denn auch dem Verfasser eines solchen allzu hochfahrenden Angriffes eine sehr eindeutige Antwort erteilt: seine Praxis blieb in der Folgezeit unbesucht. Dieser kleine Vorgang zeigt, daß der massive schulmedizinische Frontalangriff keineswegs das Vertrauen zu Gröning erschüttert. Er führt umgekehrt zu etwas ganz anderem, woran niemand ein Interesse haben kann: zu einer Vertrauenskrise der Medizin.

Die Gründe dafür sind einleuchtend: Jeder, der mit offenen Augen sucht, findet eine ganze

Reihe von Fällen, in denen Gröning nachweislich Heilungen erzielte, die niemand wegleugnen kann. Wer diese erwiesenen Tatsachen trotzdem wegzuleugnen versucht, der darf sich nicht darüber wundern, wenn er selbst keinen Glauben mehr findet.

Es ist deshalb an der Zeit, laut und deutlich hervorzuheben, daß die Zahl der Ärzte ständig im Wachsen ist, die Grönings immer wieder freimütig dargebotene Hand ergreifen und offen in Zusammenarbeit mit ihm treten. Immer häufiger kommen Patienten mit einem genauen Voruntersuchungs-Bericht ihrer Ärzte, die ihnen selbst angeraten haben, Gröning um Heilung zu bitten. Häufig begleiten sie ihre Kranken sogar selbst und besprechen mit ihm die Art und Weise der Nachbehandlung. Dauernd finden Ärzte den Weg zu ihm und bitten ihn um Ferndiagnosen und Fernheilungen für ihre Kranken, deren oftmals undurchsichtiges Krankheitsbild mit wissenschaftlichen Mitteln nicht zu klären ist.

Dieses direkte Zusammenwirken mit Gröning, das seine Hilfe dort anruft, wo die herkömmliche ärztliche Kunst offensichtlich ihre Grenzen gefunden hat, erscheint uns jedenfalls auch fruchtbarer und auf weite Sicht für die Medizin auch lehrreicher zu sein, als der Versuch, schon heute Grönings Geheimnis zu „entdecken“ und seine Kraft als allgemein anwendbar propagieren zu wollen. Wenn Prof. Fischer, dessen anfängliche Verdienste um eine ernsthafte Prüfung der Heilungen niemand verkennen wird,

(Fortsetzung siehe Seite 2)

Verbot gegen die Wahrheit?

Aber die Verfassung schützt sie!

Einige Herren, die im Gesundheitswesen große Stellungen bekleiden, haben in einem Telegramm an den Hohen Kommissar Mr. John J. McCloy, an den Landeskommissar für Bayern, Mr. Murray D. van Wagoner und an die Freiwillige Selbstkontrolle der Deutschen Filmwirtschaft ein Ausführungsverbot gegen den Gröning-Film gefordert. Sie sprechen davon, daß „bei der psychologischen Lage des Volkes nach den bisherigen Erfahrungen in Bayern von einem jeden Gröning-Film schwere gesundheitliche Schädigungen und Störungen der öffentlichen Ordnung zu befürchten“ seien. Keiner der Absender des Telegrammes hatte den Film gesehen.

Was soll dieser Schrei nach einem verfassungswidrigen Film-Verbot? Die „Freiwillige Selbstkontrolle der Deutschen Filmwirtschaft“ hat ja bereits gesprochen. Ihre sämtlichen 11 Mitglieder waren anwesend und es bedurfte einer Aussprache von nur wenigen Minuten, um festzustellen, daß gegen diesen objektiven Dokumentarfilm keinerlei Einwendungen erhoben werden können. Er wurde deshalb ohne jede Beschränkung zur Aufführung freigegeben.

So bleibt also nur die Anrufung der höchsten Dienststellen der Besatzungsmacht! Hier beginnt das Telegramm weit über die Angelegenheit des Gröning-Films hinaus, eine politische Frage zu werden. Seine Verfasser werden möglicherweise bemerkt haben, daß die amerikanischen Dienststellen sich immer mehr von einer Einmischung in innerdeutsche Angelegenheiten zurückgezogen haben. Das ist ein erfreulicher politischer Fortschritt. Und nun kommt Herr Dr. Weiler mit noch anderen Herren und bittet telegraphisch die Amerikaner um ein Machtwort in einer so rein innerdeutschen Frage, wie es die Aufführung eines völlig unpolitischen Films ist nur weil weder die Bundesverfassung noch die Bayerische Verfassung mehr eine Möglichkeit läßt, eine hochfahrende Intoleranz zu bestätigen. Die Tatsache, daß sich unter den Männern, die unter Uebergehung der Bayerischen Staatsregierung die Besatzungsmacht anrufen, auch Dr. G. Seiffert, ein amtierender Ministerialrat im Staatsministerium des Inneren befindet, stellt die Bayerische Regierung vor die Frage, inwieweit ihre Beamten zu einer solchen privaten „Außenpolitik“ legitimiert sind?

Wer den Gröning-Film gesehen hat, weiß, daß er weder jemand krank machen, noch die öffentliche Ordnung stören wird. Es sei denn, Dr. Weiler und seine Anhänger greifen im Kino zur Trillerpfeife. Dann aber müßte man nicht den Film verbieten, sondern den Ruhestörern durch polizeiliches Eingreifen das Handwerk legen. Schließlich schützt die Verfassung die Meinungsfreiheit und nicht jene, die allenfalls dawider randalieren. Das wäre zur politischen Seite des Falles zu sagen.

Für das Volk gibt es indessen noch eine andere. Deutlich ausgedrückt besagt das Telegramm folgendes: Das Volk ist zu dumm und zu unreif, als daß man ihm diesen Film zeigen dürfte. Wem gibt, so müssen wir fragen, den Telegrammsendern das Recht, so über uns zu urteilen? Sind wir wirklich wieder so weit, daß uns irgendein Amtswalter einer Berufsorganisation, wie wir land Dr. Goebbels, vorschreiben dürfte, was wir kleinen Steuer- und Beitragszahler uns anschauen dürfen und was nicht? Wir glauben es nicht! Er ruft nur den Zorn des Volkes auf den Plan, der s!



